



**Mutation Quartierplanung Bücheli
(vorgängig QP Areal Bücheli – Obergestadeck, Quartierplan 1)**

Kurzinformation	<p>Die Quartierplanung Areal Bücheli – Obergestadeck, Quartierplan 1 wurde am 21. November 2007 vom Einwohnerrat beschlossen. In der Folge wurden die öffentliche Planaufgabe und das Einspracheverfahren durchgeführt. Während der in der Zwischenzeit angelauten Detailplanung des Einkaufszentrums Manor zeigte sich, dass in folgenden Bereichen Änderungen nötig werden, um das Projekt zu optimieren und realisieren zu können:</p> <ul style="list-style-type: none">- Nutzungsarten;- Anzahl Parkplätze;- Ein- und Ausfahrt Einstellhalle;- Anlieferung;- Gebäudezugänge. <p>Mittels Mutation zur Quartierplanung wurden betreffend diese Änderungen bereits das Mitwirkungsverfahren und die kantonale Vorprüfung durchgeführt, sodass nun als nächster der Einwohnerrat darüber zu befinden hat.</p> <p>Im Zuge der Anpassungsarbeiten wurde auch der Name der Quartierplanung in den gängigen Namen Quartierplanung Bücheli vereinfacht.</p>				
Antrag	Der Einwohnerrat beschliesst die Mutation zur Quartierplanung Bücheli.				
	<p>Liestal, 08.09.2009</p> <p style="text-align: center;">Für den Stadtrat Liestal</p> <table data-bbox="782 1657 1388 1747"><tr><td>Die Stadtpräsidentin</td><td>Der Stadtverwalter</td></tr><tr><td>Regula Gysin</td><td>Christoph Rudin</td></tr></table>	Die Stadtpräsidentin	Der Stadtverwalter	Regula Gysin	Christoph Rudin
Die Stadtpräsidentin	Der Stadtverwalter				
Regula Gysin	Christoph Rudin				

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage

Gemäss Begleitbericht, Ziffer 1 – Ausgangslage und Verfahrensschritte

Mitwirkung

Die Änderungen der Quartierplanung wurden vom 13. bis 31. Juli 2009 öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit wurde keine Stellungnahme zum Inhalt eingereicht. Die Eingabe betrifft das Verfahren und die Darstellung und bewirkte keine inhaltlichen Änderungen.

Vorprüfung

Das kantonale Amt für Raumplanung nahm mit Schreiben vom 27. August 2009 Stellung zu den Änderungen der Quartierplanung. Demzufolge wurden im Teilplan Nr. 2 die unterirdischen Geschosse nicht im verbindlichen, sondern im orientierenden Inhalt dargestellt.

2. Lösungsvorschlag/Projektbeschrieb

Gemäss Begleitbericht, Ziffer 2 – Inhalte der Mutation der Quartierplanung.

3. Massnahmen / Termine

1. Beschlussfassung durch den Einwohnerrat	4. Q. 2009
2. Öffentliche Planaufgabe während 30 Tagen	4. Q. 2009
3. Verständigungsverfahren (Einspracheverfahren)	1. Q. 2010
4. Genehmigung durch den Regierungsrat	2. Q. 2010

4. Finanzierung/Kosten

Für die Stadt Liestal entstehen durch die Mutation der Quartierplanung keine ausserordentlichen Kosten.

5. Konsequenz bei Ablehnung des Antrages

Bei Ablehnung des Antrages verzögert sich die Umsetzung des Projektes oder wird sogar nicht realisierbar.

6. Beilagen / Anhänge

- Mutation zum Quartierplan-Reglement mit Darstellung der bisherigen und neuen Bestimmungen
- Mutation zum Teilplan Nr. 1 mit Darstellung der Änderungen
- Mutation zum Teilplan Nr. 2 mit Darstellung der Änderungen
- Begleitbericht zur Quartierplan-Mutation mit Beschreibung der Änderungen

Die Unterlagen sind im Internet unter www.liestal.ch/Politik/Einwohnerrat/Sitzungen einsehbar.

Öffnungszeiten Mo - Fr 08.30 - 11.30h • zusätzlich Mi 13.00 - 18.00h